

SITZUNG

Sitzungstag:

12.08.2019

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly	
------------	--

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn	
--------------	--

Thomas Danneck	
----------------	--

Herwart Dilly	
---------------	--

Sven Eckert	
-------------	--

Dr. Wolfgang Frey	
-------------------	--

Peter Jakob	
-------------	--

Xaver Jung	
------------	--

Christoph Lothschütz	
----------------------	--

Andreas Müller	
----------------	--

Klaus Umlauff	
---------------	--

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
---	--

Kreisbeigeordneter Helge Schwab	
---------------------------------	--

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer	
---------------------------------------	--

Verwaltung

AR Christoph Dinges	
---------------------	--

KVD Susanne Lenhard	
---------------------	--

Kreisbeschäftigter Peter Simon	
--------------------------------	--

RR Miriam Sommer	
------------------	--

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 12.08.2019, um 09:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
2. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
Vollzug des Haushaltsplanes 2018
hier: Haushaltsüberschreitungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen
3. Europäischer Bauernmarkt des Landkreises Kusel
hier Festlegung des Ausrichtungsortes für die Jahre 2020 und 2021
4. Kreisstraßen
Vergabe der Arbeiten / Leistungen zum Teilausbau der K 63 OD Offenbach-
Hundheim
5. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

6. Auftragsvergabe
7. Auftragsvergabe
8. Auftragsvergabe
9. Auftragsvergabe

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss-Sitzung am 12.08.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Pull Klaudia, Pächterin Mensa Schulzentrum Kusel	Sachspende zur Unterstützung einer Veranstaltung der Koordinierungsstelle für Psychiatrie	250,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Koordinierungsstelle für Psychiatrie

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spende zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 12.08.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Vollzug des Haushaltsplanes 2018

hier: Haushaltsüberschreitungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2018 ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 447.024,39 € bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Diese entfallen komplett auf den Ergebnishaushalt. Diese Überschreitungen in Höhe von 447.024,39 € belaufen sich auf 0,34% der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes (131.977.788 €). Im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses wurden Einsparungen bei anderen Aufwendungen erzielt wurden um diese Haushaltsüberschreitungen abzudecken.

Nach § 100 GemO i.V.m. § 57 LKO bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, der Zustimmung des Kreistages. Nach § 5 Absatz 3 Ziffer 2. der Hauptsatzung des Landkreises ist die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 100.000 € im jeweiligen Einzelfall dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung übertragen. Insoweit bedürfen diese Haushaltsüberschreitungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 447.024,39 € der Zustimmung des Kreistages.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden durch Vermerk im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt (großer Deckungskreis). An Personalaufwendungen 2018 waren im Plan 20.054.084 € und an Versorgungsaufwendungen 1.643.668 € vorgesehen. Beim Haushaltsvollzug wurden Personalaufwendungen von 20.368.899,44 € und Versorgungsaufwendungen von 1.775.876,95 € verbucht. Die Personalaufwendungen wurden somit um 314.815,44 € und die Versorgungsaufwendungen um 132.208,95 € überschritten. Per Saldo ergibt dies eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 447.024,39 €.

Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, lassen sich in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Kosten unterteilen:

Bezeichnung	Plan (EURO)	Ist (EURO)	Differenz (EURO)
zahlungswirksame Aufwendungen	19.573.603	19.801.353,53	227.750,53
nicht zahlungswirksame Aufwendungen - Zuführungen zu Rückstellungen -	2.124.149	2.343.422,86	219.273,86
Summe	21.697.752	22.144.776,39	447.024,39

Die Verschlechterungen von insgesamt **228 TEURO** bei den **zahlungswirksamen** Personalkosten, die sich auch in der Finanzrechnung widerspiegeln, beruhen im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

Bei den Aufwendungen für die Zusatzversorgung und den Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer mussten ca. 134 TEURO mehr aufgewandt werden als veranschlagt. Dies re-

suliert teils aus der Gewährung von Altersteilzeit. In diesen Fällen muss der Arbeitgeber zusätzlich 40 v. H. der Beitragsanteile der Rentenversicherung und Zusatzversorgung tragen. Weiterhin kam es im Jahr 2018 zu Nachversicherungen und Nachverbeitragungen bei der Zusatzversorgung und den Sozialversicherungen. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen für Beamte mussten 132 TEURO mehr ausgezahlt werden, da drei Pensionäre, welche vorher durch die Solidargemeinschaft gezahlt wurden nunmehr durch den Landkreis zu tragen sind. Bei den Beihilfen mussten ebenfalls 63 TEURO mehr aufgewendet werden. Durch die Durchführung von Integrationskursen durch die KVHS des Landkreises sind Mehraufwendungen bei den Vergütungen für Honorarkräfte i.H.v. 39 TEURO entstanden. Hier stehen jedoch Mehreinnahmen durch Kostenerstattungen vom Bund entgegen. Im Gegenzug konnten bei den Dienstbezügen der Beamten aufgrund von vorzeitigen Pensionierungen zweier Beamter auf Antrag, ohne direkte Wiederbesetzung der Stellen, 82 TEURO eingespart werden. Weiterhin wurden bei den Maßnahmen für Landzeitarbeitslose und Flüchtlingsintegration 46 TEURO eingespart, da diese nur teilweise bzw. nicht besetzt waren. Bei den Kosten von ehrenamtlichen Bediensteten wurden 16 TEURO weniger aufgewandt, da im Vergleich zum Vorjahr weniger Vertretungen des Landrates abgerechnet wurden.

Die Verschlechterung bei den **nicht zahlungswirksamen** Personalkosten von **219 TEURO** resultiert aus Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Personalarückstellungen:

Bei den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen mussten **219 TEURO** mehr an Zuführungen aufgewendet werden als veranschlagt. Dies ist auf mehrere einmalige Sondereffekte zurückzuführen:

- a) Rund 414 TEURO mussten zusätzlich den Rückstellungen zugeführt werden, da im Jahr 2018 ein Beamter aufgrund Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden musste.
- b) Bedingt durch den Landratswechsel ist ein Mehraufwand von rd. 168 TEURO angefallen.
- c) Durch das Ausscheiden von drei Beamten wurde der Aufwand um 177 TEURO verringert.

Ohne diese Sondereffekte hätten bei den Rückstellungen 186 TEURO weniger als veranschlagt zugeführt werden müssen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 GemO in Höhe von 447.024,39 € zuzustimmen.

Kreisausschuss-Sitzung am 12.08.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

***Europäischer Bauernmarkt des Landkreises Kusel
hier Festlegung des Ausrichtungsortes für die Jahre 2020 und 2021***

Als Ausrichtungsgemeinde für den Europäischen Bauernmarkt 2020/2021 haben sich drei Ortsgemeinden beworben.

Die erste Bewerbung kam von der Ortsgemeinde Bosenbach. Bosenbach hatte sich auch schon in den Jahren zuvor beworben, wurde aber damals nicht ausgewählt.

Ende 2018, Anfang 2019 wurden Bosenbach und Waldmohr besichtigt und es wurde amtsintern entschieden, dass mit beiden Gemeinden Gespräche geführt werden.

Bereits vor dem Jahreswechsel wurde mit der Gemeinde Bosenbach über die Modalitäten der Ausrichtung des Europäischen Bauernmarktes gesprochen. Die Ortsgemeinde hat sich dabei zunächst Bedenkzeit erbeten und nach einem zweiten Besprechungstermin im Frühjahr 2019 mitgeteilt, dass sie die Bewerbung zurücknimmt.

Eine weitere Bewerbung kam von der Ortsgemeinde Waldmohr. Hier wurde im Frühjahr 2019 ebenfalls ein Gespräch über die Modalitäten der Ausrichtung geführt. Nach diesem Gespräch zog auch die Ortsgemeinde Waldmohr, insbesondere wegen der kurzen Vorlaufzeit, ihre Bewerbung zurück.

Die dritte Bewerbung kam von der Ortsgemeinde Sankt Julian, hier fand ein Informationsabend über die Modalitäten der Ausrichtung des Europäischen Bauernmarktes statt. Daraufhin hat der Ortsgemeinderat im Juli der Ausrichtung des europäischen Bauernmarktes in den Jahren 2020/21 einstimmig zugestimmt. Die Ortsgemeinde St. Julian ist bereit den Bauernmarkt in den Jahren 2020/21 auszurichten.

Eine weitere Bewerbung liegt von der Ortsgemeinde Jettenbach vor, diese bewirbt sich jedoch explizit für die Jahre 2022/23 da der Musikverein Jettenbach im Jahr 2022 sein 140 jähriges Bestehen feiert und die Ortsgemeinde im Jahr 2023 ihr 675 jähriges Bestehen feiert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss die Ausrichtung des europäischen Bauernmarktes des Landkreises Kusel in den Jahren 2020/21 in St. Julian zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Ausrichtung des europäischen Bauernmarktes des Landkreises Kusel in den Jahren 2020/21 in St. Julian.

Kreisausschuss-Sitzung am 12.08.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Kreisstraßen

Vergabe der Arbeiten / Leistungen zum Teilausbau der K 63 OD Offenbach-Hundheim

Der Ausbau der K 63 in der Ortsdurchfahrt Offenbach-Hundheim erfolgte Anfang der 1990er Jahre. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde die Fahrbahn der nachfolgend in Rede stehenden Teilstrecke in Pflasterbauweise (Betonpflaster auf einer Frostschutzschicht) hergestellt. Mittlerweile hat sich das Pflaster an vielen Stellen verschoben und angehoben. Das Schadensbild hat sich besonders im Laufe der letzten Jahre stark vergrößert und insbesondere in den letzten Wintern dermaßen verstärkt, dass der Streckenabschnitt im Rahmen der laufenden Unterhaltungsarbeiten nicht mehr verkehrssicher zu unterhalten ist. Besonders geschädigte Stellen wurden bereits mit Asphalt geschlossen. Dennoch setzt sich bedingt durch den Verlust der Verbundwirkung des Pflasters das Schadensbild weiter und schneller fort. Insbesondere für Zweiradfahrer besteht hierdurch eine erhöhte Gefahrenlage.

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und zwecks einer wirtschaftlicheren Unterhaltung sind daher nun der Ausbau der gesamten Pflasterfläche und der anschließende Einbau bituminös gebundener Schichten vorgesehen. Die Bauweise und Belagswahl wurden im Vorfeld der Maßnahme mit der Ortsgemeinde entsprechend abgestimmt.

Ein Eingriff in Natur und Landschaft findet nicht statt.

Die Ausbaulänge beträgt ca. 200m (V NK 6311028 NNK 6311088, Stat.1,740 bis Stat 1,940).

Zum Eröffnungstermin am 08.08.2019 um 8:30 Uhr haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung des Angebotes ergab folgendes Ergebnis:

Bieter	Gesamtangebots- summe -netto-	Gesamtangebots- summe -brutto-
1. Fa. Otto Jung GmbH & Co KG, 55758 Sien	232.101,15 €	276.200,38 €
2. Fa. Thomas GmbH, 55469 Simmern	272.134,68 €	323.840,27 €

Die Gesamtauftragssumme teilt sich dabei folgendermaßen auf:

zu Lasten des Landkreises Kusel:	208.531,29 €
zu Lasten der Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim:	67.669,09 €

Gesamtangebotssumme	276.200,38 €
---------------------	--------------

Die ursprüngliche Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf rd. 275.000 €.

Die Firma Otto Jung GmbH & Co KG, Sien besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit.

Der LBM KL empfiehlt daher, der Vergabe der Arbeiten Teilausbau der K 63 OD Offenbach-Hundheim an die Fa. Otto Jung zuzustimmen.

Die Zuschlagsfrist endet am 06.09.2019.

Die Maßnahme Teilausbau der K 63 in der OD Offenbach-Hundheim ist förderfähig; der Förderbescheid wurde bereits am 17.07.2019 erteilt.

Die Zuwendung beträgt 65 % der förderfähigen Kosten (dies entspricht rd. 179.530 €), der Eigenanteil des Landkreis Kusel beträgt 96.670 € (entspricht 35 %).

Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme stehen unter dem HH-Konto 54201.096 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen, den Auftrag über den Teilausbau der K 63 in der OD Offenbach-Hundheim an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Fa. Otto Jung GmbH & Co KG, zum Gesamtangebotspreis von -brutto- 276.200,37 € (**Anteil Landkreis Kusel 208.531,29 €**) zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 12.08.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende über die Termine für die nächste Kreisausschusssitzung am 23.09.2019 um 15.00 Uhr und die Kreistagssitzung am 09.10.2019 ebenfalls um 15.00 Uhr.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vorgetragenen Informationen wurden nicht vorgebracht.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 09:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'O' followed by 'R' and 'B' with a long tail.

(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Flohr' with a stylized flourish.

(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat